Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag

Vollmacht

zur Antragstellung beim Hauptzollamt

I. Vollmachtgeber (Kunde)

Firma / Name:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Steuernummer:	
WZ-Code (Branche):	

— nachfolgend „Vollmachtgeber" —

II. Bevollmächtigter

Nico Bützler
Steuerberater · Dipl.-Finw. (FH) · M.A.
Maybachstr. 24
50670 Köln

— nachfolgend „Bevollmächtigter" —

Der Bevollmächtigte ist Steuerberater und zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen nach § 3 StBerG befugt. Er kooperiert mit der Vopix GmbH (Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg), die den Vollmachtgeber auf Grundlage des Dienstleistungsvertrags ausschließlich administrativ und technisch unterstützt (insbesondere Datenaufbereitung und Mengenermittlung) und gegenüber dem Hauptzollamt nicht als Bevollmächtigte auftritt.

III. Umfang der Vollmacht

(1) Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Bevollmächtigten hiermit, ihn gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Zusammenhang mit der Beantragung von Entlastungen und Erstattungen nach dem **Stromsteuergesetz (StromStG)** und dem **Energiesteuergesetz (EnergieStG)** stehen.

(2) Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- Die Stellung von Entlastungs- und Erstattungsanträgen im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers — insbesondere nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG
- Die Einreichung sämtlicher erforderlicher Formulare, Nachweise und Unterlagen
- Die Entgegennahme und Kenntnisnahme von Bescheiden, Mitteilungen und sonstigem Schriftverkehr des Hauptzollamts
- Die Führung von Korrespondenz und Kommunikation mit dem Hauptzollamt im Rahmen des Antragsverfahrens
- Die Einlegung von Einsprüchen gegen ablehnende oder teilweise ablehnende Bescheide

(3) Die Vollmacht gilt für das Erstattungsjahr 2025 sowie für die folgenden Erstattungsjahre — einschließlich etwaiger Rückfragen und Rechtsbehelfe —, solange der zugrunde liegende Dienstleistungsvertrag besteht und die Vollmacht nicht widerrufen wird.

(4) Die Vollmacht berechtigt **nicht** zur Entgegennahme von Erstattungszahlungen. Erstattungen werden ausschließlich auf das Konto des Vollmachtgebers ausgezahlt.

IV. Untervollmacht

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten an Berufsangehörige und Mitarbeiter seiner Kanzlei zu erteilen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der bevollmächtigten Tätigkeiten erforderlich ist. Er darf die Vopix GmbH als Erfüllungsgehilfin für die administrative und technische Vorbereitung der Anträge einbeziehen; eine Untervollmacht zur Vertretung gegenüber dem Hauptzollamt wird der Vopix GmbH nicht erteilt.

V. Dauer und Widerruf

(1) Diese Vollmacht wird **auf unbestimmte Zeit** erteilt und gilt ab dem Datum der Unterzeichnung.

(2) Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit **schriftlich** (per Brief oder E-Mail an den Bevollmächtigten oder an l.eichholz@vopix-energieberatung.de zur Weiterleitung) widerrufen werden. Der Widerruf wird wirksam mit Zugang beim Bevollmächtigten.

(3) Ein Widerruf der Vollmacht berührt nicht den Vergütungsanspruch der Vopix GmbH aus dem zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrag für bereits eingereichte Anträge.

(4) Die Vollmacht erlischt automatisch mit Beendigung des zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrags zwischen den Parteien, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

VI. Sonstiges

(1) Diese Vollmacht ist Anlage 1 des zwischen dem Vollmachtgeber und der Vopix GmbH geschlossenen Dienstleistungsvertrags über die Beantragung von Strom- und Energiesteuererstattungen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

> **Hinweis:** Diese Vollmacht ist eine Vollmacht im Sinne des § 80 AO zugunsten eines nach § 3 StBerG befugten Berufsträgers. Erstattungen werden ausschließlich auf das Konto des Vollmachtgebers ausgezahlt; eine Geldempfangsvollmacht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Vollmachtgeber (Kunde)
Name, Funktion